



Menschen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung leben können. Dafür wollen wir mehr generationengerechten Wohnraum, der den Alltagsbedürfnissen von Familien mit Kindern bis hin zu denen von Senioren entspricht. Ebenso sehen wir, dass gemeinschaftliche Wohnformen auch bei älteren Menschen zunehmend Zuspruch erhalten. Das wollen wir unterstützen

**Bündnis 90/Die Grünen:** Wir haben einen 12-Punkte-Vorschlag entwickelt, mit welchem wir dem Klimaschutz in Berliner Gebäuden einen neuen Schub geben und gleichzeitig ökologisch nachhaltig, sozial verträglich und wirtschaftlich sinnvoll gestalten können. Wichtiger Bestandteil ist ein Förderprogramm Heizkostenbremse: Das Land fördert über die IBB ein Paket von Energiesparmaßnahmen, die sich schnell bezahlt machen, unterstützt damit auch die energetische Modernisierung von Eigenheimen und holt so einen größeren Anteil von Bundesfördermitteln ins Berliner Handwerk, weil es auf der KfW-Förderung aufsetzt und diese mit nutzt. Das Programm kostet 30 Mio. Euro über fünf Jahre und kann unter Einbeziehung der KfW-Förderung Investitionen in Milliardenhöhe auslösen. Wir schlagen zudem die Gründung einer „Berliner Agentur für Klimaschutzförderung“ vor. Sie soll dafür sorgen, dass mehr Klimaschutzfördermittel nach Berlin fließen, indem sie die Fördermöglichkeiten in Berlin für die einzelnen Zielgruppen und Gebäudesektoren bekannter macht. Sie soll auch Informationen zum Klimaschutz in Gebäuden bündeln und die Akteure aus der Industrie, dem Handwerk und der Bauwirtschaft dafür gewinnen unter ihrem Dach ein Informationszentrum „Klimaschutz in Gebäuden“ aufzubauen.

**DIE LINKE.:** Uns ist bewusst, dass viele selbstnutzende Eigentümer\*innen hohe Kreditbelastungen auf ihren Häusern haben und deswegen nur begrenzte Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung haben. Wir setzen uns daher für soziale Härtefallregelungen und Landesförderprogramme ein, die eine Sanierung auch für

diejenigen Haushalte ermöglicht, die die von KfW-Programmen geforderten Eigenanteile nicht aufbringen können. Gleiches gilt für altersgerechten bzw. barrierefreien Umbau von Wohnungen. Nach Möglichkeit sollten die notwendigen Investitionen dabei über direkte Förderungen (z. B. Zuschüsse) anstatt über Steuerabschreibungen ermöglicht werden und so unbürokratisch wie möglich erfolgen.

**6. Welche Lösungsvorschläge hat Ihre Partei, die Probleme, die durch das Schichtenwasser verursacht werden, insbesondere in Siedlungsgebieten im Norden und Süden Berlins, unter der Sichtweise der ökologischen Renaturierung ehemalige Entwässerungsgräben und Drainagen zu reaktivieren?**

**SPD:** Die SPD setzt sich für ein siedlungs- und umweltverträgliches Grundwasser- und wasserwirtschaftliches Grundwasser-Management ein. Auf Initiative unserer Fraktion hat der Senat mit der Einrichtung von drei Pilotprojekten in unterschiedlichen Stadtgebieten begonnen, mit dem Ziel, hieraus verwertbare Erkenntnisse und Handlungsoptionen für eine nachhaltige Entwicklung ableiten zu können.

**CDU:** Wir wollen über ein berlinweites Grundwasser-Management siedlungsverträgliche Grundwasserstände in den vorhandenen Berliner Bebauungsgebieten gewährleisten. Dabei wollen wir auch prüfen, ob über eine entsprechende Preisgestaltung der Wasserverbrauch gesteigert werden kann.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Für die regional unterschiedlich auftretende Schichtenwasserproblematik muss es jeweils angepasste Lösungen geben. Einerseits treten wir für eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung und den Ausbau dezentraler Abwassertechnologien ein wie z. B. im Block 6 in Kreuzberg bereits realisiert. Entsprechend unserer Forderung nach einer Gründachstrategie sollen grüne Dächer so gebaut werden, dass sie eine durchschnittliche Regenwasserrückhaltung von 60 Prozent

erzielen. Eine ausgedehnte Dachbegrünung in Neubau und Bestand führt damit zu einer Entlastung der Stadtkanalisation und auch in den Gebieten mit Schichtenwasserproblemen tendenziell zu Entlastungen. Andererseits sind die Probleme mit dem Schichtenwasser in Siedlungsgebieten häufig hausgemacht, weil Entwässerungsgräben und Drainagen in der Vergangenheit sehr häufig von Unkundigen zugeschüttet oder auch bebaut wurden. Hier stehen auch Eigentümer in der Pflicht. Ehemalige Entwässerungsgräben und Drainagen in diesen Gebieten müssen von Pilotprojekten und gegebenenfalls mit Unterstützung von Fördergeldern reaktiviert werden.

**DIE LINKE.:** Wir sehen das Problem, dass in Berlin an vielen Stellen viele Grundstückseigentümer und -nutzer von hohen Grundwasserständen und Schichtenwasser betroffen sind. Gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen zu finden und umzusetzen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Landes Berlins. Gebraucht werden gebiets- bzw. ortsspezifische Lösungen. Die können bei Grundwasser und Schichtenwasser unterschiedlich sein und einmalige Kosten oder dauerhaft Kosten verursachen. Die Ursachen für die Wasserstände sind zu ermitteln und gemeinsam mit den Betroffenen soll nach gebietspezifische Lösungen gesucht werden. Das können zum Beispiel bautechnische Lösungen am Haus, Maßnahmen zum temporären Abpumpen von Grundwasser oder Reinigung und Sanierung von Drainagen sein. Siehe hierzu auch unseren Antrag: Antrag „Grundwasser-Management für Berlin – Pilotprojekte Drainagekataster“ (Drs. 17/2347): <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-2347.pdf>

**IMPRESSUM:** Wahlprüfsteine des Verbands Haus- und Wohneigentum Siedlerbund Berlin-Brandenburg e.V. | Verantwortlich: Ronald Reuter, Geschäftsführer (V.i.S.d.P.), Verband Haus- und Wohneigentum Siedlerbund Berlin-Brandenburg e.V. | Winkler Straße 15, 14193 Berlin | Tel.: 030 89095360 | Fax: 030 89095362 | [berlin-brandenburg@verband-wohneigentum.de](mailto:berlin-brandenburg@verband-wohneigentum.de) | [www.verband-wohneigentum.de/berlin-brandenburg](http://www.verband-wohneigentum.de/berlin-brandenburg)



## Wahlprüfsteine

Der Verband Haus- und Wohneigentum, Siedlerbund Berlin-Brandenburg e.V. hat für seine Mitglieder anlässlich der Berliner Abgeordnetenhauswahl am 18. September 2016 eigens wohnungspolitische Wahlprüfsteine erarbeitet, die Ihnen die Sichtweisen der um Wählerstimmen werbenden Parteien in Bezug auf die Zukunft des selbstgenutzten Wohneigentums hier aufzeigen.

Die Piraten-Fraktion hat auf die übermittelten Wahlprüfsteinfragen nicht geantwortet.



**CDU** BERLIN



**DIE LINKE.**

**1. Welche Pläne hat Ihre Partei, um den Bürgern von Berlin ein sozialverträgliches, familien- und umweltgerechtes Wohnen im Grünen mit Ein- und Zweifamilienhausprägung, neben dem Großsiedlungsbau, zu ermöglichen?**

**SPD:** Die Berliner SPD stellt sich der Herausforderung, bei der steigenden Wohnungsnachfrage in Berlin ein „ausgeglichenes Wohnungsangebot“ für alle Einkommensgruppen und möglichst in allen Teilen der Stadt zu bewahren bzw. zu schaffen. Obwohl unser wohnungspolitischer Schwerpunkt derzeit auf Maßnahmen im Mietwohnungsneubau und in der Sicherung von sozialverträglichen Mieten liegt, unterstützen wir auch die Schaffung von Wohneigentum. Hierzu gehört unter anderem die planerische Vorbereitung und Umsetzung von Flächen für Ein- und Zweifamilienhausgebiete.

**CDU:** Wir unterstützen den Wunsch vieler Menschen nach einem Leben in den eigenen vier Wänden. Das Eigentum gehört für uns zu einer gesunden städtischen Mischung. Wohneigentum ist die einzige Form der Altersvorsorge, von der man schon vor der Rente profitiert. Deshalb wollen wir möglichst vielen Berlinerinnen und Berlinern ermöglichen, diese Chance zu nutzen. Wir setzen uns dafür ein, den Ersterwerb einer selbst genutzten Wohnung bis zu einem Betrag von 300.000 Euro von der Grunderwerbssteuer zu befreien. Wir wollen vor allem Familien mit Kindern die Möglichkeit geben, wieder verstärkt Wohneigentum im

Neubau, aber vor allem auch im Bestand zu bilden. Hierzu sollen attraktive Ergänzungsfinanzierungen der Investitionsbank Berlin sowie Familienbaudarlehen genutzt werden. Außerdem wollen wir prüfen, wie die Eigenkapitalanforderung in einer Weise gesenkt werden kann, die einerseits mehr Berliner Familien die Inanspruchnahme eines Darlehens ermöglicht und andererseits nicht zur Überschuldung einlädt. Bei großen städtischen Entwicklungsvorhaben wollen wir zukünftig einen Anteil von kostengünstigen Eigentumswohnungen vorsehen, deren Erwerb Familien offen stehen soll, die die Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines Familienbaudarlehens erfüllen.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Sozialverträglich, familien- und umweltgerecht bedeutet für uns, dass die bestehenden Ein- und Zweifamilienhaus-Gebiete genauso zu einer lebenswerten und liebenswerten Stadt gehören wie die Großsiedlungen. Sie sollen dabei ebenso von unseren Vorschlägen z. B. für den Schutz und die Erweiterung des Stadtgrüns, einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung und mehr Klimaschutz in Gebäuden profitieren wie die anderen Gebiete. So haben wir für Berlin z. B. eine Gründachstrategie gefordert und ein Förderprogramm angeregt, denn wir brauchen mehr Gründächer, damit sich die Stadt im Sommer nicht überhitzt. Hinzu kommt eine schon jetzt mögliche Reduzierung des Niederschlagswasserentgeltes, die begrünten Flächen werden nur mit 50 Prozent für die Bemessung angesetzt. Be-

standteil einer Berliner Gründachstrategie soll vor allem ein '1000-Grüne-Dächer-Programm' sein. Über dieses Programm in Höhe von vier Mio. Euro in fünf Jahren sollen Gebäudebesitzer dabei unterstützt werden, ihre Dächer mit intensiver und extensiver Dachbegrünung zu versehen.

**DIE LINKE.:** Berlin erkennt die existierende Vielfalt von Formen des Wohnens und des Wohneigentums in der Gesellschaft an und tritt auf dieser Grundlage dafür ein, dass alle Berliner\*innen ihr Grundbedürfnis zu wohnen individuell und selbstbestimmt entfalten können – auch abseits von dichten innerstädtischen Quartieren oder Großsiedlungen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Stadt momentan stark wächst und ein sparsamer und sensibler Umgang mit der knappen Ressource Boden schon allein aus ökologischen Gründen geboten ist, setzen wir beim Neubau von Wohnungen aber primär auf den Geschosswohnungsbau und die Nachverdichtung bestehender Wohngebiete. So ist eher ein sozial und ökologisch nachhaltiger Städtebau möglich, denn die Entwicklung im Bestand reduziert den Flächenverbrauch, erleichtert die Erschließung mit Infrastrukturen jeglicher Art und lässt auch genug Platz für notwendige Grünflächen zur Naherholung.



## 2. Welche Möglichkeiten sieht Ihre Partei, um die selbständige Verwaltung der Erbbausiedlungen auf landeseigenen Grundstücken zu verbessern und die permanente Gängelung der Erbbauberechtigten durch die vom Land Berlin beauftragten Trägergesellschaften abzuschaffen?

**SPD:** Nach unseren Informationen besteht aktuell eine weitgehend selbstständige Verwaltung der Erbbausiedlungen ohne unangemessene „Gängelungen“. Da es sich gleichwohl um landeseigene Grundstücke handelt, erscheint ein gewisser Regelungsbedarf mit dem Ziel, eine insgesamt sozialgerechte Nutzung zu gewährleisten, sinnvoll.

**CDU:** Die Trägergesellschaften führen häufig den direkten Auftrag der Bezirksämter aus. Mit Sorge beobachten wir hier, dass die Erbbauszinsen eher als lukrative Einnahme, denn als Wohnungsbauinstrument gesehen werden. Eine Selbstverwaltung kann zwar eine Lösung sein, wenn jedoch der Verband dann gegenüber dem Bezirksamt in gleicher Art und Weise verpflichtet wird, könnte das eher kontraproduktiv für die Siedlergemeinschaft sein. Wir sehen hier die Bezirke in der Pflicht wieder zu einer pragmatischen Linie zu finden und Gestaltungssatzungen zu modernisieren. Sollte das soweit sein, dann kann eine Übertragung der Verwaltung auf andere Träger wie z. B. einen Verband in Frage kommen.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Wir unterstützen eine größere Selbstbestimmung der Erbbauberechtigten. Die Zusammenarbeit mit den Trägergesellschaften sollte so gestaltet werden, dass keine übermäßigen Vorschriften durch die Trägergesellschaften erlassen und insbesondere keine sinnvollen baulichen Maßnahmen wie beispielsweise die Installation von Solarmodulen oder die Herstellung von Barrierefreiheit verhindert werden.

**DIE LINKE.:** Wir wissen um die unübersichtliche Situation, die aufgrund der Arbeits-

teilung zwischen Bezirken und Trägergesellschaften in manchen Fällen zu Unklarheit bezüglich Ansprechpartnern führt und auch um die Konflikte zwischen Erbbauberechtigten und Trägergesellschaften. Die Verwaltung und Bewirtschaftung der in Erbbaupacht vergebenen Grundstücke muss unserer Ansicht nach unbedingt effektiver, transparenter und auch demokratischer gestaltet werden, um Sicherheit und größtmögliche Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Erbbaubnehmer\*innen bei der Verwaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke zu ermöglichen.

Da es sich bei den Trägern in aller Regel um landeseigene Wohnungsbaugesellschaften handelt, ist unser Vorschlag einer sozialen Neuausrichtung und Demokratisierung der sechs Gesellschaften (unser Antrag: <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/DruckSachen/d17-2022.pdf>) auch im Hinblick auf die Verwaltung von Erbbausiedlungen interessant: Eine Verankerung neuer demokratischer Gremien in den Gesellschaften kann Möglichkeiten für die Erbbauberechtigten eröffnen, ihre Interessen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke geltend zu machen und z. B. an gestalterischen oder organisatorischen Entscheidungen, die die jeweiligen Siedlungen betreffen, mitzuwirken.

**3. Wie steht Ihre Partei zum Auslaufen des Kündigungsschutzes für Nutzungsverträge aus DDR-Zeiten am 03.10.2015 nach Schuldrechtsanpassungsgesetz? Unser Verband setzt sich dafür ein, dass alle berechtigten Rentner mit entsprechenden Nutzungsverträgen ihr gepachtetes Grundstück auf Lebenszeit weiter nutzen können. Auf jegliche Kündigung für diesen Personenkreis auf den landeseigenen Grundstücken sollte das Land Berlin verzichten.**

**SPD:** Bei dem hier angesprochenen Themenfeld handelt es sich grundsätzlich um bundesrechtliche Regelungen, die sich der Einflussmöglichkeit auf landespolitischer Ebene weitgehend entziehen.

**CDU:** Zunächst einmal ist festzuhalten, dass es sich bei dem Schuldrechtsanpassungsgesetz um Bundesrecht handelt. Wir stehen wie keine andere Partei für das Zusammenwachsen von Ost und West. Nach 25 Jahren Wiedervereinigung war es an der Zeit, auch die Rechtseinheit zwischen Ost und West umzusetzen. Dabei ging es um mehr als den Ausgleich widerstreitender Interessen, der im Schuldrechtsanpassungsgesetz geregelt wurde. Es ging auch darum, zu einen und nicht zu spalten. Hier wurde mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz eine einvernehmliche Lösung gesucht und gefunden, um das Verhältnis zwischen Nutzern und Eigentümern langfristig zu regeln. Wir können das Anliegen der betroffenen Nutzer sehr gut nachvollziehen. Unser vordergründiges Ziel ist es jedoch, Rechtssicherheit zu schaffen und zu gewährleisten. Nicht nur die Nutzer, auch die Eigentümer mussten auf die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes vertrauen können. Die Übergangsregelungen waren richtig und notwendig. Mit Ablauf der Kündigungsfrist im Jahr 2015 sind 25 Jahren vergangen, in denen sowohl Nutzer als auch Eigentümer sich auf das bevorstehende Auslaufen der Frist einstellen konnten.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Wir unterstützen in der Regel die Nutzung des gepachteten Grundstücks auf Lebenszeit und werden prüfen, ob das Land Berlin aus eigener Entscheidung auf eine Kündigung von betroffenen Rentner\*innen verzichten kann.

**DIE LINKE.:** Die LINKE sieht das Auslaufen des Kündigungsschutzes mit Sorge, da dies die Enteignung von Erbbaubeherrschern mit Verträgen von vor dem 16. Juni 1994 ermöglicht. Wir sind strikt gegen eine Kündigung der Nutzungsverträge auf landeseigenen Grundstücken, insbesondere im Falle von Erholungsgrundstücken und Kleingartenkolonien. Wir setzen uns daher auch für die planungsrechtliche Sicherung und den dauerhaften Erhalt solcher Flächen ein. Das Schuldrechtsanpassungsgesetz fällt gleichwohl in die Zuständigkeit des

Bundes. Aus diesem Grund hat sich die LINKE durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des Gesetzes stark gemacht, d.h. für eine deutliche Verlängerung des Kündigungsschutzes bis 2018, das Entfallen von Beteiligung der Nutzer\*innen an Abbruchkosten und eine generelle Zeitwertentschädigung für Bauwerke auf genutzten Grundstücken. Vom Bundestag wurde der Gesetzesentwurf (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/022/1802231.pdf>) leider abgelehnt. Wir werden uns aber im Abgeordnetenhaus auch weiterhin gegen die Kündigung von Nutzungsverträgen nach DDR-Recht sowie für einen gerechten und angemessenen Interessensausgleich zwischen Nutzenden und Eigentümern einsetzen.

## 4. Welches Angebot entwickelt Ihre Partei, um den Erbbauberechtigten auf landeseigenen Grundstücken eine sozialverträgliche Möglichkeit des Erwerbes zu geben?

**SPD:** Unsere politische Zielsetzung im Rahmen einer neuen Liegenschaftspolitik im Land Berlin sieht grundsätzlich keine weiteren Veräußerungen von landeseigenen Grundstücken mehr vor, um im öffentlichen Interesse auch langfristig eine Nutzungs- bzw. Verfügungsgewalt für möglichst viele heute noch im öffentlich Eigentum befindliche Grundstücke zu behalten. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Erbpachtregelungen. Angesichts des sehr niedrigen Kreditzinsniveaus wollen wir kurzfristig eine sozial gerechte Absenkung der aktuellen Erbpachtzinsen vornehmen.

**CDU:** Derzeit wird aus ideologischen Gründen dem Siedler verwehrt, sein Grundstück zu kaufen. Mittelfristig steigen die Erbpachtzinsen. Wir sind der Meinung, dass dieses ideologische Vorgehen komplett unangemessen ist. In einer Zeit niedrigster Zinsen wäre es nur statthaft hier viel offener zu sein und auch einen Kauf zu ermöglichen. Hier halten wir es für prüfungswert auf Basis des gutachterlichen Verkehrswertes abzüglich eines Familien- und Siedlerbonus die

Grundstücke zum Kauf anzubieten. Diese Offerten sollten dann auch für einen längeren Zeitraum Bestand haben, damit nicht ad hoc entschieden werden muss, da ja häufig zwei Generationen betroffen sind.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Wir haben uns dafür eingesetzt, dass Grundstücke aus dem Eigentum des Landes Berlin nicht mehr nach Höchstgebot verkauft werden. Die Vergabe muss verknüpft werden mit sozialen, wohnungspolitischen, ökologischen und baukulturellen Zielen. Um die Wirtschafts- und Eigentüervielfalt unserer Stadt zu stärken, sollen bei Wohnungsbaugrundstücken auch differenzierte Erbpachtmodelle genutzt werden.

**DIE LINKE.:** Die Bildung von Wohneigentum ist in Deutschland in den vergangenen Jahren intensiv mit Steuermitteln gefördert worden, was zu einer deutlichen Erhöhung der Eigentumsquote geführt hat. Angesichts der steigenden Wohnungsnot gerade für einkommensschwache Haushalte in vielen Großstädten und Ballungsräumen droht die Begünstigung der Wohneigentumsbildung andere wohnungspolitische Ziele, allen voran die soziale Wohnraumversorgung, zu untergraben. Aus diesem Grund hat die Stärkung von Rechtssicherheit und Verbraucherschutz für Wohneigentümer\*innen für uns Priorität vor der Förderung des Eigenheimerwerbs. Die LINKE sieht das Erbbaurecht, gerade in Zeiten rasant steigender Grundstückspreise und infolge jahrelanger laxer Veräußerungspolitik des Liegenschaftsfonds knapp gewordener kommunaler Grundstücksreserven, als wichtiges Instrument einer sozial gerechten Bodenpolitik. Eine Privatisierung von landeseigenen Grundstücken, auch durch Verkäufe an Erbbauberechtigten, sehen wir daher grundsätzlich skeptisch, denn die Vergabe von Nutzungsrechten hat für uns klaren Vorrang vor dem Verkauf öffentlichen Eigentums. Dazu ist es natürlich notwendig, für Erbbaubeherrschende die notwendige Planungssicherheit und Mitbestimmungsmöglichkeiten durch erneuerten Kündigungsschutz

und transparente und demokratische Verwaltungsstrukturen zu schaffen (siehe Antwort zu 2.). Auch eine sozial gerechte Neugestaltung der Erbbauszinssätze sollte in Erwägung gezogen werden

## 5. Welche Möglichkeiten kann die Politik schaffen, dass unter Beachtung des demografischen Wandels der Bevölkerung, auch Familien mit geringem Einkommen bzw. für diejenigen, die nicht mehr im Berufsleben stehen, eine alters- und ökologisch gerechte, nachhaltige Sanierung ihres Eigenheims finanzierbar bleibt?

**SPD:** Wir unterstützen das Ziel, dass gerade in einer „älter werdenden Gesellschaft“ die Bewohnerinnen und Bewohner möglichst lange in ihren Wohnungen bzw. ihrem selbstgenutzten Wohneigentum ein selbstbestimmtes Leben führen können. Für die dafür notwendigen Sanierungen oder Modernisierungen stellt die öffentliche Hand, zum Beispiel über die Investitionsbank Berlin – IBB, bereits heute Zuschüsse und günstige Darlehen zur Verfügung. Darüber hinaus sind für eine Finanzierung die Rahmenbedingungen für zinsgünstige Kredite am Finanzmarkt aktuell so günstig wie selten zuvor.

**CDU:** Die energiepolitischen Maßnahmen im Gebäudebestand müssen für die jeweiligen Eigentümer finanzierbar bleiben. Das gilt besonders für das selbstgenutzte Wohneigentum, die derzeit noch attraktivste Form der privaten Altersvorsorge. Es muss der Grundsatz gelten, dass Investitionen in energetische Sanierung sich durch verminderten Energieverbrauch refinanzieren können. Um die Energieeinsparung, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich zu erhöhen, setzen wir auf freiwillige Investitionen, die wir fördern und mit einem breiten Informations- und Beratungsangebot schon heute unterstützen. Die steigende Lebenserwartung bringt neue Herausforderung an die Stadtentwicklung und den Wohnungsbau. Unser Ziel ist es, dass die